

Fraktion CDU

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro OB – StV – Angelegenheiten
Herrn Droglä
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Cottbus, den 08.06.2015

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2015**Thema: Vergabegesetz – Erstattung an die Kommunen**

Seit 01. Januar 2012 gilt das neue Vergabegesetz Brandenburg (BbgVergG). Den Kommunen steht nach §14 BbgVergG ein Kostenerstattungsanspruch zu. Deshalb waren seit 2012 in allen Haushalten das Land Brandenburg jährlich 10 Mio. € eingestellt. Die Erstattungsanträge der Kommunen hatten bis Ende 2013 einen Umfang von 706.827,39 € und im Jahr 2014 von 599.378,07 € - also nur eine Inanspruchnahme von deutlich unter 10 %!

Hierzu hat die Fraktion CDU/FLC folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung den konkreten Umgang mit dem BbgVergG bezüglich des Aufwandes bei den Vergabeverfahren und deren Kontrollen ein?
2. Welchen zusätzlichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand im Vergleich vor 2012 muss man sich vorstellen?
3. In welcher Höhe hat die Stadt Cottbus 2012, 2013 und 2014 Erstattungsansprüche an das Land gestellt und zu welchen Erstattungen kam es tatsächlich?
4. Dem Land Brandenburg und dort dem Ministerium für Wirtschaft und Energie liegt ein erster Evaluationsbericht zum Vergabegesetz vor. Welche Abfragen erfolgten von der Vergabestelle Stadt Cottbus? (ggf. Zuarbeit der Stadt Cottbus der Anfrage als Anlage beilegen)?

Dr. Wolfgang Bialas